



## «Stabilisierungsprogramm 2017-2019»

Für die Auslandschweizer-Organisation (ASO), welche die Interessen der 762 000 im Ausland lebenden Schweizerinnen und Schweizer vertritt, ist die Information der Mitglieder der «Fünften Schweiz» von zentraler Bedeutung. Auf diese Weise können sie ihre politischen Rechte korrekt informiert ausüben und eine enge Beziehung zur Schweiz aufrechterhalten.

Die ASO ist jedoch direkt vom finanziellen Stabilisierungsprogramm des Bundes betroffen, das unter Punkt 2.4 eine Senkung der jährlichen Subventionierung der «Schweizer Revue» – des einzigen Magazins mit spezifischen Informationen für die Auslandschweizer – um CHF 400 000 ab 2017 vorsieht. Die vorgeschlagenen Sparmassnahmen bestehen darin, dass der Versand der «Schweizer Revue» nur noch elektronisch statt physisch und in grösseren zeitlichen Abständen erfolgt (derzeit werden jährlich 6 Ausgaben produziert).

### Zur Erinnerung

Die «Schweizer Revue» mit einer Auflage von über 400 000 Exemplaren wird allen bei einer Botschaft oder einem Konsulat registrierten Auslandschweizern zugesandt.

Sie hält unsere 762 000 Landsleute im Ausland über ihre Rechte und Pflichten auf dem Laufenden und fungiert damit als Amtsblatt des Bundes für ein Zehntel der Schweizer Bevölkerung.

Zudem bietet das von der ASO publizierte Magazin den Auslandschweizer Stimmberechtigten Informationen, dank denen sie am politischen Leben ihres Heimatlandes teilnehmen können. Für mehrere Hundert Schweizervereine und schweizerische Institutionen in der ganzen Welt dient sie als unverzichtbare Kommunikationsplattform. Darüber hinaus bietet sie Behörden, Botschaften und Konsulaten sowie der ASO die Möglichkeit, die Auslandschweizer mit Informationen und Dienstleistungsangeboten zu erreichen.

In den 43 Jahren ihres Bestehens hat sich die «Schweizer Revue» als Brücke zwischen der «Fünften Schweiz» und dem Heimatland sowie als wirtschaftliches und multifunktionales Kommunikationsinstrument bewährt.

Sie ist eine Publikation, die von den Auslandschweizern sehr geschätzt wird. Die «Schweizer Revue» ist im Übrigen auch ein Eckpfeiler bei der Umsetzung von Artikel 40 der Bundesverfassung, der die Behörden dazu anhält, die Beziehungen der Auslandschweizer untereinander und zur Schweiz zu fördern. Diese Verpflichtung ist im Auslandschweizergesetz formalisiert, das in seinen Artikeln 1a und 10 den Bund zur Information der Auslandschweizer verpflichtet.

Bereits 2009 war die Subventionierung der «Schweizer Revue» um CHF 500 000 jährlich gekürzt worden, was deutliche Einschränkungen in der Kommunikation zwischen der Schweiz und ihren Bürgern im Ausland zur Folge hatte.

Zudem führten die Abstimmungsdaten zu einem relativ unregelmässigen Erscheinen der «Schweizer Revue». Dies erschwerte es den Schweizervereinen wesentlich, über ihre Aktivitäten zu informieren. Diese Kürzung führte aber auch zu einer Einschränkung des Informationsangebots für die Wähler im Ausland sowie zur einer Verkleinerung der Publikationsfläche, die den politischen Parteien für die Kommunikation mit ihren Zielgruppen im Ausland zur Verfügung gestellt werden kann. Entsprechend büssten die Ausgaben des

Magazins an Aktualität und damit an Attraktivität ein, was zahlreiche Reaktionen von Lesern hervorrief, die vom Verhalten des Bundes ihnen gegenüber enttäuscht waren.

Ausserdem wurde einseitig entschieden, die «Schweizer Revue» nur noch elektronisch an Leser zu verschicken, deren E-Mail-Adresse das EDA besass. Leider war das Verzeichnis der E-Mail-Adressen nicht immer auf dem neusten Stand, wodurch Leser verloren gingen. Diese Verringerungen der Leserschaft und des inhaltlichen Umfangs hat den Bund nun erneut dazu bewogen, eine Kürzung in Betracht zu ziehen.

Die ASO ist der Meinung, dass eine Budgetkürzung für die «Schweizer Revue» um CHF 400 000 nicht akzeptabel ist. Dies auch deshalb, weil sich die ASO bereits seit 2005 darum bemüht, die Kosten für die «Schweizer Revue» möglichst gering zu halten, gleichzeitig aber das Angebot für die Leser insbesondere durch eine elektronische Version, eine neue Internetseite und eine App für Smartphones, Tablet-PCs und Computer ausgebaut hat.

Die ASO wäre allerdings aufgrund der finanziellen Schwierigkeiten des Bundes bereit, einer erneuten Budgetkürzung für die «Schweizer Revue» um CHF 100 000 jährlich zuzustimmen. Dieser Beitrag zu den Sparbemühungen des Bundes liesse sich dadurch kompensieren, dass knapp 20 000 Leser der Papierversion auf die elektronische Version umsteigen würden, wodurch die Versandkosten eingespart werden könnten. Hingegen ist die Vorstellung illusorisch, dass mehr als 20 000 Leser spontan auf die elektronische Version umsteigen werden, wenn man sich vor Augen hält, dass die Leser sehr an der Papierversion hängen und diese in ihrem gesamten Haushalt weitergeben (pro Haushalt wird nur eine physische oder elektronische Ausgabe verschickt).

Die ASO hat bereits reagiert und Anfang 2016 eine Informations- und Aufklärungskampagne gestartet, um die Leser zu einem Wechsel zur elektronischen Version anzuregen.

**Allerdings ist die ASO der Ansicht, dass eine Kürzung der Subventionierung der «Schweizer Revue» in der Höhe von CHF 400 000 jährlich, wie sie das Stabilisierungsprogramm 2017-2019 vorsieht, aus den folgenden Gründen kontraproduktiv wäre:**

- Die ASO arbeitet seit 2006 selbst auf einen Wechsel zu einer Online-Version der «Schweizer Revue» hin. Diese wird nur an Empfänger geschickt, die sich ausdrücklich für die elektronische Fassung entschieden haben. Zudem wurde 2014 eine App für Smartphones, Tablet-PCs und Computer entwickelt, die für einen grösseren Lesekomfort sorgt. Für den Umstieg der Leser auf die Online-Version zu sorgen, braucht jedoch Zeit. Es ist wichtig, hierbei keinen abrupten Druck aufzusetzen, um nicht wie bereits 2009 grosse Leserverluste zu verursachen.
- Zudem wird mit einem ausschliesslich elektronischen Versand der «Schweizer Revue» der digitalen Realität nicht ausreichend Rechnung getragen. In vielen Ländern ist es nämlich nach wie vor schwierig, Zugang zu einer stabilen Internetverbindung zu erhalten. Dies dürfte sich in den kommenden vier bis fünf Jahren ändern, doch vorerst bleiben in zahlreichen Ländern Probleme beim Internetzugang bestehen. Dazu kommt die Tatsache, dass mit einem rein elektronischen Versand die Verbreitung der «Schweizer Revue» unter den ältesten Auslandschweizern abnehmen würde. Zwar setzen sich die Senioren immer häufiger mit den neuen Informationsmedien und -technologien auseinander, doch dauert es auch hier einige Jahre, bis sich diese Altersgruppe an die neuen Technologien gewöhnt hat.
- Die internationale Mobilität unserer Mitbürger im Ausland nimmt stetig zu. Am 31.12.2015 lebten 762 000 Schweizer ausserhalb der nationalen Grenzen und mehr als 147 000 waren in einem Stimmregister eingetragen, um ihre politischen Rechte wahrnehmen zu

können. Auch diese Zahlen nehmen jedes Jahr zu. Es ist daher von grundlegender Bedeutung, dass die Auslandschweizer über die wichtigen politischen und gesellschaftlichen Themen unseres Landes korrekt informiert sind, damit sie ihre politischen Rechte in Kenntnis der Sachlage wahrnehmen können. Dies bedingt, dass sie regelmässig hochwertige Informationen erhalten, wie dies im Rahmen der «Schweizer Revue» geschieht.

- Gemäss dem neuen Auslandschweizergesetz (ASG Art. 1a. und 10) – dem Ausführungsgesetz zu Artikel 40 der Bundesverfassung – ist die Information der Auslandschweizer eine der Hauptaufgaben des Bundes gegenüber den 762'000 Auslandschweizern.
- Der Abbau des einzigen spezifischen Informationsmediums für die Auslandschweizer steht im Widerspruch zu den Pflichten des Bundes gemäss dem ASG. Er läuft auch der Absicht der Regierung zuwider, die Beziehungen der Mitbürger im Ausland zur Schweiz nach Massgabe des Auslandschweizergesetzes zu fördern.

Vielen Dank für Ihr Interesse an der Position der Auslandschweizer-Organisation und an den 762 000 jenseits unserer Staatsgrenzen lebenden Schweizerinnen und Schweizern.

Mit freundlichen Grüssen

Im Namen des Vorstands der Auslandschweizer-Organisation



Präsident



Ariane Rustichelli  
Co-Direktorin



Sarah Mastantuoni  
Co-Direktorin

Bern, Auslandschweizer-Organisation, 15. März 2016